



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0969/2019		Datum: 13.11.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	65-Zentrales Gebäudemanagement	Az.: 65.10.10/Kr.	
Betreff: Neubau Grundschule Freiherr-vom-Stein			
Gremienweg:			
13.12.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
02.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Neubau der Freiherr-vom-Stein Grundschule als 2 3/4-zügige Schwerpunktschule mit Ganztags Schulbetrieb vor dem Hintergrund des in Koblenz zum ersten Mal umzusetzenden pädagogischen Konzeptes als sogenannte Cluster-Schule in zweigeschossiger Bauweise zu errichten.

Begründung:

Dies ist zwischen dem Bedarfsträger dem Kultur- und Schulverwaltungsamt, der Schulleitung, der Schulelternvertretung und dem Zentralen Gebäudemanagement gemeinsam abgestimmt.

Die hierfür erforderlichen Investitionen betragen gemäß der aktuellen Grobkostenschätzung des beauftragten Architekturbüros Jens Ternes 8,765 Mio.€ brutto.

Diese Mittel sind im Investitionsprojekt Z401106000 etatisiert.

Derzeit werden die Unterlagen für den Förderantrag sowie die Bauantragsplanungen erstellt.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss Nr. BV/0304/2016/1 vom 14.07.2016 den Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein als Ersatzneubau beschlossen. Dieses Projekt wurde unter der Kostenstelle Z401106000 als Investitionsprojekt im Haushalt etatisiert. Bei der Schule handelte es sich zu diesem Zeitpunkt um eine 2 1/4-zügige Grundschule als Schwerpunktschule mit Ganztagsstatus.

Daraufhin wurden Planungsaufträge erteilt und gemäß dem mit der ADD abgestimmten Rahmen-Raumprogramm aufgrund der im Jahr 2016 prognostizierten Schülerzahlen der Entwurf eines Neubaus für eine 2 1/4-zügige Grundschule mit Mensa und Nebenräumen mit einer Hauptnutzfläche (HNF) von 1.219,33 m² erstellt.

Dieses Genehmigungsverfahren hat sich einerseits im Hinblick auf den Flächenmehrbedarf für die sonderschulische Nutzung aber auch andererseits vor dem Hintergrund der demographischen Ent-

wicklung und einer prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen und deren fachtechnischen Anerkennung durch die ADD immer wieder etwas verzögert.

Zwischenzeitlich hat man sich mit dem Fördergeber auf den Bedarf einer 2 ¾-Zügigkeit verständigt und in Verbindung mit dem darüberhinausgehenden Flächenbedarf für den Förderunterricht eine HNF von 1.653,00 m² als förderfähig anerkannt.

Nach umfangreicher Abstimmung unter Beteiligung der Stadtverwaltung, Politik, Schulleitung, Schulelternbeirat sowie der ADD wurde mittlerweile eine neue, finale Konzeption festgelegt.

Eine Präsentation der Ausführungsvariante ist als Anlage (**s. Anlage 01**) beigelegt.

Pädagogischer Hintergrund:

Die Grundschule Freiherr-vom-Stein ist eine der ersten Grundschulen in Koblenz, die als Schwerpunktschule eingerichtet wurde und verfügt somit über mehrjährige Erfahrung im inklusiven Unterricht. Darüber hinaus war die Freiherr-vom-Stein Grundschule die erste Ganztagschule in Koblenz zum Schuljahr 2002/2003.

Schwerpunktschulen sind Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im gemeinsamen Unterricht gezielt gefördert werden, von dem alle Kinder- und Jugendliche profitieren. Im rheinland-pfälzischen Schulgesetz (§ 109 a) wurde zudem eine Experimentierklausel zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems aufgenommen. Hier heißt es u.a.: „Die Zielvorstellung eines inklusiven Schulsystems ist in einem längerfristig angelegten Prozess zu verwirklichen, der ein koordiniertes und planvolles Vorgehen erfordert. Dieser Entwicklungsprozess soll auch durch innovative Konzepte, die der Inklusion, Selbstbestimmung und Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen dienen, vorangetrieben werden.“

In Rheinland-Pfalz sollen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen die gleichen Schulen besuchen können wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf können zwischen Schwerpunktschulen und Förderschulen auswählen.

Im pädagogischen Konzept der Grundschule Freiherr-vom Stein wird zum inklusiven Unterricht u.a. folgendes ausgeführt: Schüler und Schülerinnen lernen grundsätzlich im gemeinsamen Unterricht, werden aber in bestimmten Situationen oder zu spezifischen Themenbereichen, in denen es inhaltlich oder pädagogisch sinnvoll ist, aufgeteilt und individuell differenziert unterrichtet. Die Maxime in der Begleitung lautet: "So viel wie möglich gemeinsam, so viel wie nötig getrennt!" Beide Unterrichtsformen haben unserer Überzeugung nach ihre Daseinsberechtigung und stehen dem Inklusionsgedanken nicht entgegen. Es ist erforderlich und sinnvoll, Förder-, Sprach- und Förderangebote in Kleingruppen anzubieten.“

Lernen in inklusiv zusammengesetzten Gruppen braucht neue Raumarrangements jenseits der Klassenraum-Flur-Schule. Moderne, an den Grundsätzen von Inklusion ausgerichtete Pädagogik braucht Raumstrukturen, die verschiedene Formen des Lernens und des Austausches zulassen und gleichzeitig dem Bedürfnis nach Rückzug, Entspannung oder Bewegung Rechnung tragen.

Bei der Planung eines Neubaus einer Schule sollte daher unbedingt die Fragestellung handlungsleitend sein, wie der Neubau die zukünftig inklusiven Anforderungen im Bildungssystem unterstützen kann. Die Architektur sollte die pädagogische Arbeit schließlich unterstützen und einen Rahmen für das Zusammenleben und Unterrichten schaffen.

Für den Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein wurde sich vor diesem Hintergrund für das Modell der sogenannten „**Cluster**“ entschieden.

Unter dem Begriff Cluster ist grundsätzlich eine Zusammenfassung von einzelnen Einheiten zu einem größeren Bereich zu verstehen. Im Schulbau bedeutet dies z.B., dass mehrere Klassenräume zu einer räumlichen Einheit zusammengeschlossen und die Flurzone als offene gemeinsame Mitte ausgeweitet und pädagogisch nutzbar gemacht wird. Somit bilden Lern –und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen pädagogische und räumliche Einheiten. Das Clusterkonzept ist ein Lernraumtyp im modernen Schulbau zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts

Der inklusive Unterricht basiert auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welche seit dem 26.03.2009 verbindlich ist. Sie stellt einen Meilenstein in der Behindertenpolitik dar, indem sie den Menschenrechtsansatz einführt und das Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz für Menschen mit Behinderungen formuliert sowie eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft fordert.

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung an. Dabei ist sicherzustellen, dass Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Kinder mit Behinderung dürfen folglich nicht aufgrund ihrer Behinderung vom Besuch einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule ausgeschlossen werden. Vielmehr soll ihnen gleichberechtigt mit anderen — nichtbehinderten — Kindern der Zugang zu einem einbeziehenden (inklusivem) Unterricht ermöglicht werden.

Die vorgenannten Positionen werden in der vorliegenden Ausführungsvariante zum Neubau der Grundschule Freiherr-vom-Stein berücksichtigt.

Eine Zustimmung zum pädagogischen Konzept ist sowohl vom örtlichen Personalrat als auch vom Schulelternbeirat der Grundschule Freiherr-vom-Stein erfolgt (§ 40 Schulgesetz).

Exkurs:

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunale Aktionspläne der Stadt Koblenz und dem Kreis Mayen-Koblenz beschäftigte sich im vergangenen Jahr auch mit dem Thema Erziehung und Bildung und fordert unter anderem, dass bei Umbaumaßnahmen an Schulen auf die Barrierefreiheit geachtet wird.

Hierfür ist in den Schulbaurichtlinien aufgeführt, dass „bei Schulneubauten sowie bei großen Um- oder Erweiterungsbauten die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zur barrierefreien Gestaltung so weit wie möglich berücksichtigt werden sollen.“

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die zukünftige Nutzung des Neubaus, dessen Errichtung nach den aktuellsten Energieeinspar- bzw. Klimaschutzvorschriften erfolgt, wird sich auch positiv auf den Klimaschutz auswirken.